

Datum	21.07.2020
-------	------------

Fahren mit Gespann

Gesetz regelt Haftung bei Gespannschäden neu

In Folge einer kürzlich beschlossenen Anpassung des Straßenverkehrs- sowie des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) ist nun geregelt, dass bei Schäden, die durch Gespanne verursacht werden, im Innenverhältnis regelmäßig der Halter des Zugfahrzeugs haftet und die VVG-Regelungen zur Mehrfachversicherung in diesen Fällen nicht anwendbar sind.

Ausgenommen sind Fälle, bei denen der Anhänger oder Auflieger eine besondere Schadenursache gesetzt hat. Dies kann beispielsweise beim Platzen eines Reifens der Fall sein. Hier kommt eine Haftung des Anhängerhalters beziehungsweise dessen Kfz-Haftpflichtversicherung in Betracht.



Als führender Versicherer des Straßenverkehrsgewerbes begrüßt die zum R+V-Konzern gehörende KRAVAG-LOGISTIC die gesetzlichen Neuregelungen, da sich dadurch die Wettbewerbssituation für deutsche Spediteure und Frachtführer im europäischen Straßengüterverkehr verbessert.

Wichtig für die Praxis: Die Änderungen gelten für alle Schadensfälle, die ab dem 17.07.2020 eintreten. Entscheidend ist somit der Tag des Schadeneintritts, nicht der Tag der Schadenmeldung. In diesem Jahr wird es folglich Schadensfälle geben, die nach der alten und nach der neuen Regelung abgewickelt werden.

Haben Sie Fragen? Ihr Maklerbetreuer bzw. Maklerreferent erteilt Ihnen gerne Auskunft. Oder nutzen Sie unser [Kontaktformular](#).

Die Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt können sich aber Angaben zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, sind die oben genannten Anbieter nicht verantwortlich.

Impressum

KRAVAG, R+V und CONDOR gehören zur R+V Versicherungsgruppe.

Herausgeber dieses Newsletters:

R+V Allgemeine Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Jens Hasselbacher, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Verantwortlich für den Newsletter:

Markus Rumpf, Leiter Vertriebsunterstützung und -kommunikation

E-Mail: G_Maklerredaktion@ruv.de